

und steht deshalb für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung. Katharina König kandidiert für eine weitere Amtszeit.

#### **djb-Delegierte**

Am 24. September 2011 wird die Mitgliederversammlung auch Vertreterinnen des djb in Vereinen wählen, in denen dieser Mitglied ist. Folgende Posten sind zu vergeben:

- Deutsche Liga für das Kind
- European Women Lawyers Association (EWLA)
- UN Women Deutschland (vormals UNIFEM)

- Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ-Stiftung)
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland (EBD)

#### **Kassenprüferinnen**

Nach § 6 Absatz 4 der djb-Bundessatzung wählt die Mitgliederversammlung zwei Kassenprüferinnen.

## **Antrag zur Änderung von § 1 der Bundessatzung (Name, Zweck und Sitz)**

**Der Bundesvorstand stellt den Antrag, die Mitgliederversammlung möge am 24. September 2011 beschließen:**

**§ 1 Abs. 2 und Abs. 5** lauten künftig:

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Seminaren, die *kostenlose* Erarbeitung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen gegenüber den Gesetzgebungs-körperschaften und Regierungen von Bund und Ländern und dem Bundesverfassungsgericht und die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen.

(5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **Begründung**

Das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin hat in seinem Freistellungsbescheid 2007-2009 vom 16. Februar 2011 darauf hingewiesen, dass die Erstellung von Rechtsgutachten ggf. als wirtschaftliche Tätigkeit zu beurteilen ist. Es empfiehlt im Hinblick auf die Erhaltung der Steuervergünstigung, die Formulierung in der Satzung dahingehend einzuschränken, dass die Erstellung dieser Gutachten im ideellen Bereich erfolgt. Die Formulierung „*kostenlose* Erarbeitung“ ist mit dem Finanzamt abgestimmt.

Das Finanzamt hat des Weiteren darauf hingewiesen, dass die Satzung in § 1 Abs. 5 nicht mehr vollständig den gemeinnützige-rechtlichen Anforderungen entspricht, und die umgehende Anpassung der Satzung spätestens bis zum 31. Dezember 2011 gefordert. Aus diesem Grund wird im ersten Satz hinter dem Wort Abgabenordnung die Jahreszahl 1977 gestrichen. In Satz 4 wird die Festlegung „... in ihrer Eigen-schaft als Mitglieder ...“ gestrichen.

# **Deutscher Frauenrat**

## **Mitgliederversammlung, 5. bis 7. November 2010, Erkner**

### **Ingeborg Heinze**

Delegierte des djb beim Deutschen Frauenrat; Gleichstellungsbeauftragte a.D., Düsseldorf

Vom 5. bis 7. November 2010 fand das jährliche Treffen der den Deutschen Frauenrat tragenden Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände in Erkner bei Berlin statt. Nicht alle waren gekommen, aber pünktlich zu den Vorstandswahlen waren immerhin 48 von 57 Verbänden mit insgesamt 116 Delegierten vertreten.

Die im Zweijahresrhythmus anstehenden Wahlen, bei denen theoretisch der gesamte Vorstand ausgetauscht werden

kann, sorgten in diesem Jahr wegen der ungewöhnlich vielen Kandidaturen für eine gewisse Aufregung. In Spaltenzeiten wurden insgesamt 16 Kandidatinnen gezählt: zwei Kandidatinnen für die Position der Vorsitzenden, sieben Kandidatinnen für die beiden Stellvertreterinnenposten, die überwiegend für den Fall der Nichtwahl auch – neben sieben zusätzlichen Kandidatinnen – für die Position der sechs Beisitzerinnen kandidierten. Auch wenn es in letzter Minute noch einige Rückzieherinnen gab – so viel Auswahl war noch nie!

Unsere Kollegin Almuth Kollmorgen, die in den vergangenen vier Jahren hervorragende Arbeit als eine der Beisitzerinnen geleistet hatte, wollte in der kommenden Amtsperiode

dezidiert mehr Verantwortung übernehmen und kandidierte daher konsequent ausschließlich als Stellvertreterin der Vorsitzenden. Die Regie wollte es, dass sie mit diesem Vorhaben scheiterte. Und tatsächlich wurde sie, wie vier weitere Vertreterinnen berufsorientierter Mitgliedsverbände, nicht gewählt.

Was früher nur vermutet werden konnte, wurde bei dieser Wahl zur Gewissheit: Wer den Block der vier Großen nicht hinter sich hat, muss scheitern. Die vier Großen sind: die Abteilung Frauenpolitik im DGB, die evangelischen Frauen in Deutschland, der Deutsche Olympische Sportbund und die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände. Jede dieser vier Gruppierungen verfügt über 13 Stimmen, die – das war selten so deutlich wie in diesem Jahr – erkennbar in einem abgestimmten Verfahren vergeben werden. Da mir in Vorgesprächen die Vereinbarung der „vier Großen“ über die wechselseitige Unterstützung ihrer Kandidatinnen bereits zu Ohren gekommen war, habe ich dieses „On dit“ bei der Befragung der Kandidatin des Deutschen Olympischen Sportbundes auf die Position der Stellvertreterin offen angesprochen – was zu einer lautstarken Welle der Empörung bei den beteiligten Verbänden führte. Aber: am Ende des Tages hatte der Verlauf der Ereignisse den meisten der „blockfreien“ Anwesenden klar gemacht, dass ich den Nagel auf den Kopf getroffen hatte. Während die beiden unterstützten Kandidatinnen für die Position der Stellvertreterin bereits im ersten Wahlgang jeweils die erforderliche absolute Mehrheit der Stimmen erhielten, blieb für die zwei weiteren Kandidatinnen der spärliche Rest, welcher auch noch aufzuteilen war.

Viele Delegierte aus den kleinen Verbänden haben mich hinterher angesprochen und mir ihre tiefe Verärgerung über diesen Wahlausgang bekundet. Unsere Kandidatin hatte sich mit ihrer bisherigen Arbeit durchaus für eine Wiederwahl empfohlen – während einige der neu gewählten Vorstandsmitglieder völlig unbekannt waren. Sie hatte unter anderem die von ihr geleitete Arbeitsgruppe zum Thema Bildung mit 26 Vertreterinnen aus verschiedenen Mitgliedsverbänden zu einem hervorragenden Ergebnis geführt. Das Positionspapier „Bildung lohnt immer“ kann schon deshalb als Solitär im Genre der Bildungspapiere gelten, weil es auf nur sieben Seiten in kompakter Form die wesentlichen Kritikpunkte und Forderungen zur geschlechtersensiblen Bildung im Lebensverlauf formuliert. Allerdings war dieses Papier schon in der Mitgliederversammlung 2009 verabschiedet worden und bei vielen offensichtlich bereits in Vergessenheit geraten – die Erkenntnis, dass die eigentliche politische Arbeit erst nach der Beschlussfassung beginnt, hat sich noch nicht wirklich durchgesetzt bei den Mitgliedsverbänden.

Auch die Tatsache, dass Almuth *Kollmorgen* im „Bündnis für eine gerechte Rente“, initiiert von Hans-Böckler-Stiftung und DGB, immerhin so erfolgreich mitgearbeitet hat, dass sie mit einem eigenen Tagesordnungspunkt zum Thema „Die Rente mit 67 aus Frauensicht“ in das Programm der für den 10. November 2010 angekündigten gemeinsamen Veranstaltung aufgenommen worden war, konnte offenbar nicht wirklich beeindrucken. Anscheinend haben viele Delegierte noch

nicht registriert, dass in den letzten Jahren Vertreterinnen des Deutschen Frauenrates immer seltener auf Podien größerer Veranstalter vertreten waren. Dem Vernehmen nach musste dieser Tagesordnungspunkt bei der Bündnisveranstaltung nach der Abwahl von Almuth *Kollmorgen* entfallen, weil der Deutsche Frauenrat keine Vertretung für sie finden konnte. Das Thema Rente war schon immer unbeliebt beim Deutschen Frauenrat. Es galt als schwierig und abschreckend juristisch.

Unsere Kandidatin ist also nicht etwa an Erfolglosigkeit gescheitert. Vielmehr muss vermutet werden, dass es gerade der Erfolg ist, der unerwünscht war bei den „Großen Vier“. Grundsätzlich ist zu sagen: Die Satzung in ihrer renovierten Fassung gibt den großen Blöcken alle Macht. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als 50 Prozent der Verbände und mehr als die Hälfte der Stimmen anwesend sind – das können sie spielend allein bewältigen.

„Die Kleinen“ werden so zu Statisten – sie haben bei dieser Regelung noch nicht einmal eine echte Sperrminorität. Eine eigenständige Profilierung der kleinen, typischerweise eher berufsorientierten Verbände, ist, wenn überhaupt, nur im Windschatten der „Großen“ möglich. In diesem Zusammenhang bedeutsam ist auch: Die „Großen Vier“ sind sämtlich mehr oder weniger unabhängige Gliederungen gemischter Organisationen – also keine „reinen“ Frauenverbände, die ausschließlich Fraueninteressen vertreten.

Die „Kleinen“ sollten sich bei ihrem Bestreben nach Profilierung dann auch möglichst an solche Themen halten, die die „Großen“ nicht für sich selbst beanspruchen. Im vergangenen Jahr hatte der djb die Einrichtung einer „AG Minijob“ beantragt, um die Probleme der prekären Beschäftigung aktuell und komplex zu behandeln. Dieser Antrag wurde seinerzeit, wie alle übrigen Anträge des djb im Jahr 2009, von der Antragskommission mit Ablehnung votiert. In der Mitgliederversammlung wurde lange darüber debattiert, die genannten vier Blöcke – d.h. die Mehrheit – tendierten ebenfalls zur Ablehnung, was insofern nicht verwunderlich ist, weil sie üblicherweise bereits in die Antragskommission gewählt werden und dort vier von acht Stimmen haben. Die Annahme des djb-Antrages konnte nur gelingen mit Hilfe eines Tricks: nach Unterbrechung der Debatte und Vertagung auf den nächsten Morgen wurde ich als Delegierte und Vertreterin der Antragstellerin dahingehend „bearbeitet“, den Antrag zu modifizieren und anstelle der Einsetzung einer Arbeitsgruppe ein von der Geschäftsstelle zu erarbeitendes Positionspapier zu fordern, welches der Mitgliederversammlung 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. Wegen großer Müdigkeit verzichtete ich an diesem Abend auf weitere Gegenwehr und vermittelte damit offenbar den Eindruck, mit diesem Änderungsvorschlag einverstanden zu sein. Am nächsten Morgen entschloss ich mich jedoch, den Antrag in unveränderter Form zur Abstimmung zu stellen. Darauf war offenbar niemand vorbereitet, was zu seiner Annahme führte. Die Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, arbeitete sehr erfolgreich und unter reger Anteilnahme der politisch Verantwortlichen: eine Sitzung fand auf Einladung von Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer MdB in der CDU-Parteizentrale

statt, eine weitere auf Einladung von SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles im Willy-Brandt-Haus, eine dritte schließlich beim DGB-Bundesvorstand. Insgesamt haben über 20 Vertreterinnen von Mitgliedsverbänden unterschiedlichster Couleur ein Positionspapier erarbeitet, welches im Einklang mit der Beschlusslage des Deutschen Juristentages 2010 mit guten Argumenten die Abschaffung der Minijobs fordert. Es wurde einstimmig von der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats im November 2010 beschlossen. Ich hoffe sehr, es wird nun in der politischen Arbeit auch sinnvoll eingesetzt.

Mein Fazit: die fachlichen Beiträge des Deutschen Juristenbundes sind im Deutschen Frauenrat eher unerwünscht. Fachbeiräte (ähnlich unseren Kommissionen) zu Themen von zentraler gleichstellungspolitischer Bedeutung, in denen sich djb-Mitglieder wie Renate Jaeger, Annelies Kohleiss oder Anнемarie Mennel vor Jahren noch erfolgreich engagierten, gibt es schon lange nicht mehr.

Die stattdessen von Zeit zu Zeit eingerichteten Arbeitsgruppen erzielten gute Arbeitsergebnisse selbst dann, wenn sie wie im Fall der AG Bildung oder auch der AG Minijob durch allerlei organisatorische Auflagen in ihrer Effizienz eingeschränkt wurden. Sporadisch eingesetzte Arbeitsgruppen können keine Kontinuität gewährleisten – zumal von der Regie auch stets darauf geachtet wird, dass die Themen immer wieder wechseln, damit „alle eine Chance haben“. Das führt zum Ergebnis, dass nachhaltige gleichstellungspolitische Arbeit bei großen Sachthemen wie z.B. Steuern, Sozialversicherung, Bildung und Medizin unter Einbeziehung des Sachverständes der Mitgliedsverbände erheblich erschwert, wenn nicht unmöglich wird. Und das sind m.E. die Themen, mit denen wir bei der Politik vorstellig werden müssen. Die beschriebenen Strukturen und ihre machtorientierte Handhabung verhindern letztlich eine vernetzte gleichstellungspolitische Sacharbeit der Mitgliedsorganisationen.

---

## Die Sitzung des Regionalgruppenbeirats

### vom 8. bis 10. April 2011 in Brüssel

#### Birgit Kersten

Vorstandsmitglied des Regionalgruppenbeirats; Rechtsanwältin, Vereidigte Buchprüferin, Brake

Der Regionalgruppenbeirat (RGB) tagte in diesem Jahr in der Brüsseler Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen mit 23 Vertreterinnen der Regionalgruppen und Landesverbände.

#### Fachreferat und Berichte von Präsidiumsmitgliedern an den RGB

Der Auftakt in Brüssel war hochkarätig. Als Referentin für den Samstagmorgen war Dr. Marianne Klingbeil, Stellvertretende Generalsekretärin in der Europäischen Kommission, eingeladen. Sie referierte zum Thema „Europäische Gesetzgebung und bessere Rechtssetzung: Passt das zusammen?“. Seit der Übernahme ihres Amtes im Januar 2011 setzt sich Dr. Klingbeil für mehr Transparenz der Aktivitäten der Europäischen Kommission ein. So werden zum Beispiel sämtliche Gesetzesvorhaben in Form von Roadmaps auf den Webseiten der Kommission online gestellt. Jede(r) Betroffene, nicht nur Verbände, Lobbyisten und Unternehmen, sondern auch alle Bürger(innen) können sich mit ihren Argumenten in einen Gesetzgebungsprozess einbringen. Dafür wurde mit „Ihre Stimme in Europa“ eine eigene Konsultationsplattform geschaffen. Zu Beginn einer Gesetzesinitiative stehen immer mehrere Fragen bzw. Stufen, die beantwortet bzw. durchlaufen werden müssen, damit es zu einem Gesetzesverfahren kommt. Insbesondere muss die EU nach dem Subsidiaritätsprinzip zuständig sein und es darf keine einfachere Methode als das geplante Gesetz geben, mit der dasselbe Ziel erreicht werden kann. Außerdem darf das Vorhaben dem Ziel der Kommission und der

Mitgliedstaaten, die Verwaltungslasten für Unternehmen bis 2012 um ein Viertel zu reduzieren, nicht entgegenstehen. Die Quote der Gesetzesinitiativen, die nicht in ein Gesetz münden, ist gestiegen und liegt mittlerweile bei 42 Prozent. Ist das Gesetz erst einmal in Kraft getreten, soll nun konsequent evaluiert werden, ob und was erreicht wurde.

Wie schwierig es ist, einmal beschlossene Gesetze wieder abzuschaffen – so überholt sie auch sein mögen – stellte Dr. Klingbeil sehr anschaulich am Beispiel der Aufhebung der Altöl-Richtlinie von 1975 dar. Das Verfahren zog sich hin, denn eine gesetzliche Regelung schafft immer auch wirtschaftliche Tatsachen. Und wirtschaftlich Betroffene versuchten folgerichtig, die Abschaffung der Regelung, der sie ihre wirtschaftliche Existenz verdanken, zu verhindern.

Ein Fachthema als Auftakt der RGB-Sitzung wurde erstmals in Potsdam 2010 eingeführt. Die Kurvvorträge von Prof. Dr. Eva Kocher zum Thema Entgeltgleichheit und von Prof. Dr. Viktoria Koch-Rust zum Thema „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ wurden von den Teilnehmerinnen sehr gut aufgenommen. Mit Dr. Marianne Klingbeil wurde dieser Tagungsordnungspunkt erfolgreich fortgesetzt.

Gäste des RGB am Samstag waren djb-Präsidentin Jutta Wagner, Vizepräsidentin Ramona Pisal und Geschäftsführerin Anke Gimbal. Jutta Wagner sprach über Schwerpunkte der Arbeit des djb, unter anderem über das Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“, die geplante E-Petition dazu, das Unterhaltsrecht, die Veranstaltung zur Entgelt(un)gleichheit am 25. November 2010, den geplanten Kongress vom 22. bis 25. September in Potsdam zum Thema Gläserne Decke im öffentlichen Dienst. Während des Kongresses – am 24. September – wird die nächste djb-Mitgliederversammlung stattfinden.